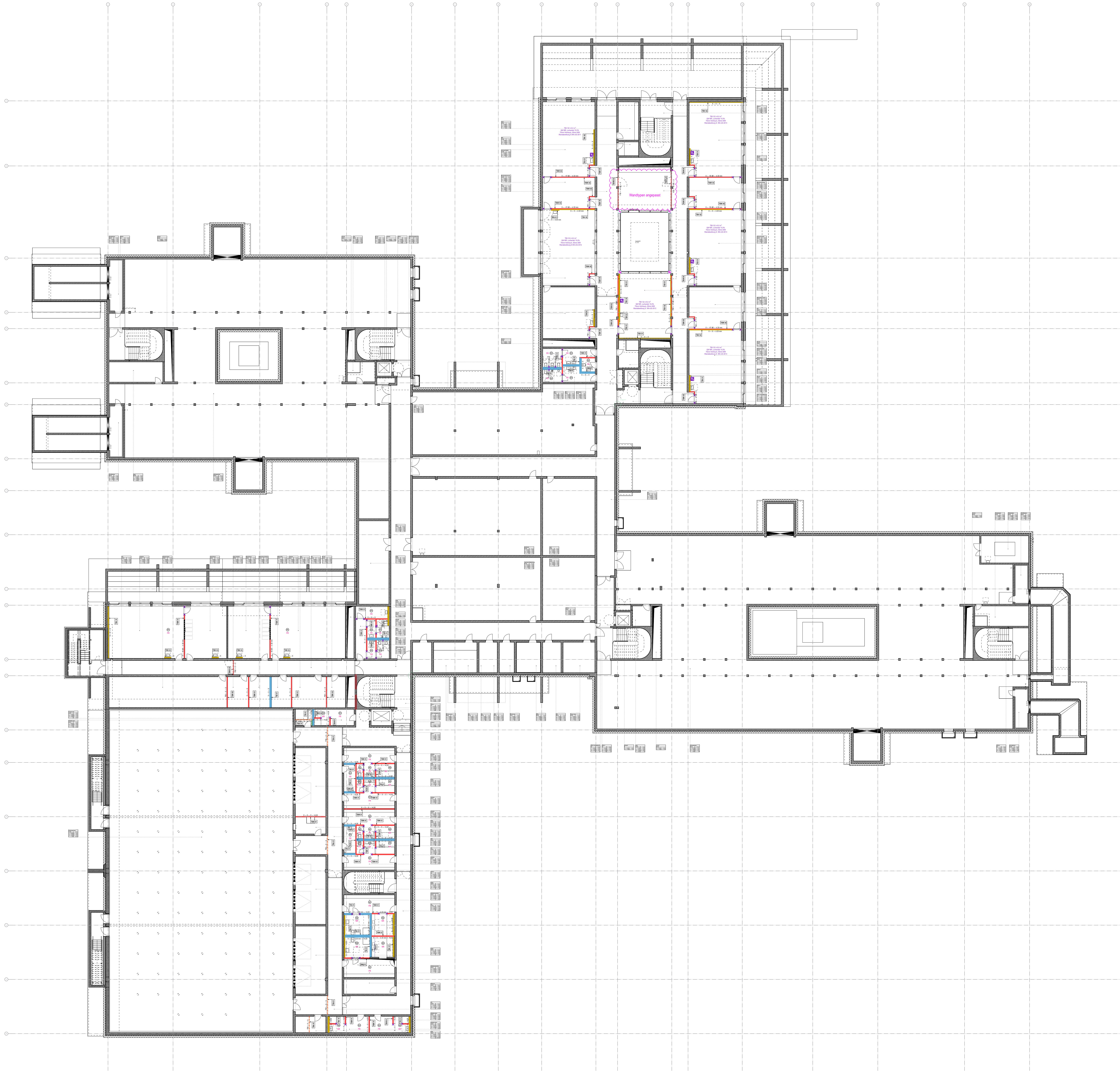




WANDTYPEN TROCKENBAU	
	Einfachständerwerk, 2-fach beplankt (TBW)
	Schwertanschluss an Fassade (TBFA)
	Installationswand (TBI)
	Vorsatzschale (TBV)
	Vorsatzschale perforiert (TBV)
	Schachtwand (TBS)
	Trockenbau-Raum-System (TBRS)
	TB-Wand anstelle Brandwand (TBW)
	Trockenbauwand als Sturz (TBWS)
	Verschluss über Hauptträger (TBH)
	Einfachständerwerk, 2-fach beplankt, mit BS Anf.
	Verschluss über Hauptträger (TBH)
	Einfachständerwerk, 2-fach beplankt, ohne BS Anf.
	Abkoffnung AHD (TBA)
	Feuerlöscherkasten, Anzahl: 0

CODIERUNG ANFORDERUNGEN					
F60	-	47dB	-	≤ 15 mm	- > 4,00 X-X-X = keine Anforderung
Brandschutz	Schallschutz	Deckenverbund	Wandverankerung	Wandverankerung	OK/NG - OK/NG

WANDVERSTÄRKUNGEN	
	Stahlprofile für Türen und Anschlüsse Systemtrennwände
	Wandverstärkung Tafel
	Wandverstärkung Bildschirm
	Wandverstärkung Oberschränke
	Wandverstärkung Feuerlöscher
	Wandverstärkung Elektro-Unterverteiler
	Wandverstärkung Stützgriffe Barrierefreies-WC
	Wandverstärkung Metallpaneel
	Wandverstärkung

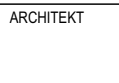
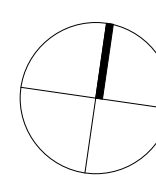
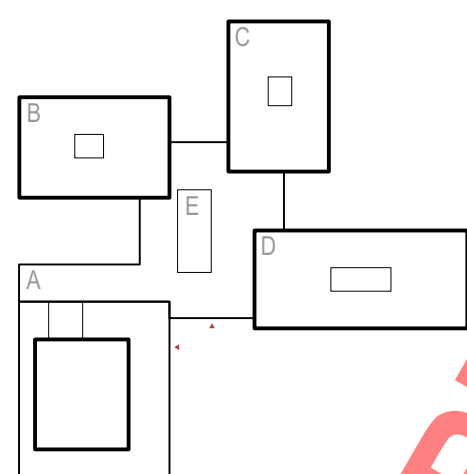
Wandverstärkungen - Hinweise zur Ausführung
Die dargestellten Verstärkungen der Wandverstärkungen sind als Mindestmaß zu verstehen.
Die Ausführung und Positionierung der Verstärkungen ist an die jeweilige Raumstruktur und deren Profildimension anzupassen.

ZUSATZANFORDERUNGEN / WASSEREINWIRKUNGSKLASSE gem. DIN 18534 - Abklärung von Innenräumen	
FR	Feuchtraum
NR	Nassraum
W0	Putzmittelräume
W1	WC D / WC H / WC Personal
W2	Barrierefreie WCs + bodentiefe Dusche / Kühlräume
W3	Sammelrutschen / Küche / Spülküche

TROCKENBAUANSCHLÜSSE INNENHÖFE	
	Innenecke, F0, ohne Schallschutz
	Innenecke, F0, erf. R _w ≥ 47 dB
	Innenecke, F30, erf. R _w ≥ 47 dB
	Innenecke, F60, erf. R _w ≥ 47 dB
	Innenecke, F90, ohne Schallschutz
	Innenecke, F90, erf. R _w ≥ 47 dB
	Schwertanschluss, F0, erf. R _w ≥ 47 dB
	Schwertanschluss, F30, ohne Schallschutz
	Schwertanschluss, F60, ohne Schallschutz
	Schwertanschluss, F90, erf. R _w ≥ 52 dB

HINWEIS:
Trockenbauwände, die nicht unter den Hauptträgern (HT) und quer zu die Nebenträgern (NT) verlaufen, werden mit einem kerndichten Anschluss an die Röhre und die Trägerflanken angeschlossen. Beispiel: EG BTD Blues, Achsen P-Q, zw. Achsen 14-17.
Bei Wänden mit Brandschutzanforderung ist neben einem brandschutzkonformen Anschluss auch die Rauchsicht zu gewährleisten.

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit gesamter Werk- und Detailplanung.
Pläne im Maßstab 1:200 dienen nur der Übersicht und als Ergänzung zur verbindlichen Werk- und Detailplanung.
Die fertigungstechnischen und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer eigenverantwortlich nachzutragen, einschließlich der Maße mit den stichrichtigen Gegebenheiten auf der Baustelle (Höhenangaben bezogen auf OKFF).
Die Angaben des Beteiligungsplans, des Wärmeschutznachweises und des Schallschutznachweises sind verbindl. u. bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.
Nur von Architekt und Statiker freigegebene Pläne mit dem aktuellen Index dürfen zur Ausführung verwendet werden.
Alle Angaben sind mit den Statikplänen eigenverantwortlich zu vergleichen.
Verlauf des Gebäudebaukörpers gemäß Plan und Abdeckung Vermesser.
Bei Unstimmigkeiten ist die Bauleitung umgehend zu verständigen und mit dem planenden und ausführenden Architekten sowie mit dem Statiker vor Ausführung abzustimmen.

A	12.01.26	Planerstellung WP2 für LV	VON
NR.	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	VON
PROJEKT Neubau Gesamtschule Altenessen-Süd Erfolterstrasse 3 45226 Essen HAUPTVERTRAG Immobilienwirtschaft der Stadt Essen Lindentallee 59-67 45127 Essen ARCHITEKT 			
		FLUR	FLURSTÜCK NR.
		39	217 I.1, 501 502 503 I.1.
			
			
A=0,00 m=60,00 m,N.N.			
GENERALPLANUNG	TRAGWERKPLANUNG	BAUPROJEKT	
GESAMTENTWURF	BRANDSCHUTZ	LANDSCHAFTPLANUNG	
PLANUNGSPHASE	Ausführungsplanung / Werkplan 2		
PLAN NR.	DATUM	INDEX	12.01
GEA-ARC-LP5-UW-UG-0021-A	06.06.25	BLATTGRÖÖE	DIN A0
PLANINHALT	MAßSTAB	BEARBEITER	
	1:200	UNTERSCHRIFT BAULEITER	
Übersicht Wandtypen Untergeschoss		UNTERSCHRIFT ARCHITEKT	
Die Pläne bzw. deren Inhalt, bleiben geistiges Eigentum des Architekten und dürfen nur abgesprochen und, und im Sinne des Architekten verwendet werden. Insbesondere dürfen die Planunterlagen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Architekten nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Nutzungsbehalt ist dem Architekten vorbehalten. Änderungen sollen dem Auftraggeber erst mit Einverständnis des Architekten zufließen.			